

Häufig gestellte Fragen (FAQ):

Zum Thema Vormerkung und Platzbedarfsmeldung:

Welche Möglichkeiten habe ich, mein Kind in einer Bönninger Kindertageseinrichtung vorzumerken?	Online unter: Bönningheim - Zentrale Anmeldestelle (boennigheim.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten bei der Kindergartenverwaltung im Rathaus (2. OG; Zimmer 212; Tel. 07143/ 273-126; kita-verwaltung@boennigheim.de)
Bis wann muss ich mein Kind vorgemerkt haben	Für die Vormerkung Ihres Kindes bei der Platzvergabe ist der Eingang Ihrer Unterlagen bis zu einem der 2 jährlichen Stichtage im Kalenderjahr erforderlich. Bis zum 31.01. für das Kita-Jahr September des laufenden Jahres bis Februar des Folgejahres. Bis 31.07. für das Kita-Jahr März des Folgejahres bis August des Folgejahres.
Muss ich mein Kind bereits vor der Geburt vormerken?	Eine Vormerkung Ihres Kindes bereits während der Schwangerschaft ist nicht erforderlich. Die frühzeitige Vormerkung verschafft Ihnen keinen Vorteil bei der Platzvergabe. Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt nach den Kriterien, welche in der Benutzungsordnung niedergelegt sind.
Kann ich mein Kind vormerken, wenn ich noch nicht in Bönningheim wohne?	Wenn Sie planen nach Bönningheim zu ziehen, ist eine Vormerkung auch bereits vor dem Umzug möglich. Für eine Berücksichtigung Ihrer Vormerkung bei der Platzvergabe muss jedoch am Stichtag (31.01. oder 31.07.) die Anmeldung mit Hauptwohnsitz in Bönningheim vorliegen.
Kann ich mein Kind für alle Bönninger Einrichtungen anmelden?	Sie können bei der Vormerkung Ihres Kindes zwei Wunscheinrichtungen angeben. Dies können sowohl städtische Einrichtungen wie auch kirchliche Einrichtungen oder die Naturkita sein.
Ich habe ein Geschwisterkind vorgemerkt. Muss ich die Anmeldung für das jüngere Kind trotzdem abgeben?	Ja, die Anmeldungen werden jedem Kind einzeln zugeordnet.
Ich möchte meine Wunsch-Kita noch nach dem Stichtag (31.01. oder 31.07.) jedoch vor der Platzvergabe ändern?	Wenden Sie sich bitte schriftlich (per Mail) an die Kita-Verwaltung im Rathaus, Kita-Verwaltung@boennigheim.de

Ich habe keinen Kita-Platz für mein Kind erhalten. Muss ich mein Kind für das nächste Kita-Jahr erneut vormerken lassen?	Nein, wenn Sie keinen Platz erhalten haben bleibt Ihr Kind weiter auf der Warteliste und erhält im Nachrückeverfahren frühest möglich einen Platz zugeordnet.
Wir haben Zwillinge bekommen. Was muss ich bei der Vormerkung beachten?	Melden Sie bitte jedes Kind einzeln an und senden Sie für jedes Kind die entsprechenden Unterlagen zu. Nicht immer stehen zum selben Zeitpunkt zwei Plätze in einer Einrichtung zur Verfügung.

Zum Thema Nachweise und Erklärungen:

Welche Nachweise sind für die Anmeldung in Bönninger KITAS erforderlich?	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeantrag Kindergarten oder Krippe. • Nachweis der Berufstätigkeit bei Buchung eines Kita-Platzes in der Ganztagesbetreuung oder der Verlängerten Öffnungszeit mit 6-7 Stunden täglich
Nach welchen Kriterien werden die Plätze der Bönninger Kindertageseinrichtungen vergeben?	Die Platzvergabe erfolgt nach den in der Anlage I der Benutzungsordnung der Stadt Bönningheim für die städtischen Kindertageseinrichtungen genannten Kriterien. Die Benutzungsordnung mit Anlagen finden Sie unter Bönningheim - Städtische KITAS (boennigheim.de)
Müssen beide Erziehungsberechtigten eine Erklärung des Arbeitgebers einreichen?	Bei Erwerbstätigkeit (auch Minijob und Teilzeit) reichen Sie bitte Nachweise beider Erziehungsberechtigten ein.
Ich befinde mich in Elternzeit. Was soll mein Arbeitgeber zur Arbeitszeit oder den Wochenstunden angeben?	Ihr Arbeitgeber soll die geplante Arbeitszeit zum Zeitpunkt des Wiedereinstiegs eintragen.
Ich bin während meiner Schwangerschaft/ Elternzeit umgezogen und werde meinen alten Arbeitsplatz nicht mehr antreten. Gilt die Elternzeit dennoch?	Auch in diesem Fall gilt der Status „Elternzeit“. Reichen Sie die entsprechende Erklärung ein.

Zum Thema Platzangebot und Platzvergabe:

<p>Wieso wird in der Platzvergabe nach meiner Meinung wenig Rücksicht auf meine individuellen Lebensumstände genommen?</p>	<p>Die Vergabekriterien haben das Ziel einer möglichst transparenten Zuteilung der Kita-Plätze. Jedoch können diese oft nur wenige Facetten des Lebens- oder Arbeitsalltages der Familien abbilden. Individuelle Interpretationen Ihrer persönlichen Ängste, Sorgen, Nöte, Verpflichtungen, Ziele und Wünsche werden von Seiten der Verwaltung nicht bewertet, da diese so vielfältig sind, dass diese bei der Vergabe der Plätze nicht objektiv erfasst werden können.</p>
<p>Ich habe meine Platzannahme per Post oder eingescannt per E-Mail versandt. Erhalte ich eine Eingangsbestätigung?</p>	<p>Eine Eingangsbestätigung Ihrer Unterlagen wird nicht zugesandt. Sofern Sie eine Rückmeldung wünschen, melden Sie sich bitte kurz telefonisch oder per E-Mail bei der Kindergartenverwaltung im Rathaus (Kita-verwaltung@boennigheim.de; 2. OG; Zimmer 212; Tel. 07143/ 273-126).</p>
<p>Ich habe ein Platzangebot abgesagt. Kann ich mit einem weiteren Platzangebot im gleichen Vergabezeitraum rechnen?</p>	<p>Erfolgt eine Absage auf ein Platzangebot Ihrerseits wird für den laufenden Vergabezeitraum kein weiteres Angebot an Sie platziert. Es besteht die Möglichkeit der Berücksichtigung im nächsten Platzvergabezeitraum. Bitte teilen Sie ausdrücklich mit, ob Ihr Kind weiterhin in der Vormerkliste zur Platzvergabe geführt werden soll.</p>
<p>Bekommt mein Kind ab 1 Jahr in der Krippe oder mit 3 Jahren in einer Kita sicher einen Platz?</p>	<p>In Bönningheim ist der Bedarf an Betreuungsplätzen schneller gewachsen, als Personal gewonnen werden konnte. Die Stadt Bönningheim befindet sich in einem stetigen, aktiven Prozess der Personalgewinnung und Ressourcenoptimierung zur Gewinnung und Qualifizierung von Personal und Auslastung der Kindertageseinrichtungen.</p>
<p>Ein Geschwisterkind hat ein Platzangebot in einer anderen Kita, als in der, in der das andere Kind betreut wird erhalten. Kann das Kind dorthin wechseln?</p>	<p>Sofern Sie für ein Geschwisterkind ein Platzangebot in einer anderen Kita erhalten bedeutet dies, dass Ihr Kind zu diesem Zeitpunkt in der Einrichtung des Geschwisterkindes nicht berücksichtigt werden konnte. Ihr Wunsch zum Wechsel der Einrichtung kann bei der Kita-Verwaltung vermerkt werden.</p>

Vergibt die städtische Kita-Verwaltung auch die Kita-Plätze der kirchlichen Träger und der Naturkita?	Ja, die städtische Kita-Verwaltung vergibt die Kita-Plätze aller Bönnigheimer Einrichtungen.
---	--

Zum Thema Sonstiges:

Gibt es eine Kindergartenpflicht?	Nein
Mein Nachname oder der des Kindes hat sich geändert. Wir sind umgezogen. Wo kann ich das melden?	Bitte nehmen Sie direkt mit der Kita-Verwaltung im Rathaus Kontakt auf. (Kita-verwaltung@boennigheim.de ; 2. OG; Zimmer 212; Tel. 07143/ 273-126)